



Bayerische Radsportjugend

Radsport-Bezirk 6a Unterfranken Ost im Bayer. Radsportverband (BRV) e.V.

Bezirksjugendordnung

Die in der Satzung und in den Ordnungen genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen die männliche und die weibliche Form. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung beider Formen verzichtet.

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1 Name und Wesen (Mitgliedschaft)	Seite 1
§ 2 Grundsätze	Seite 1
§ 3 Aufgaben	Seite 1
§ 4 Organ	Seite 2
§ 5 Bezirksjugendausschuss	Seite 2
§ 6 Finanzen und Revisoren	Seite 2
§ 7 Änderung der Jugendordnung	Seite 2
§ 8 Schlussbestimmung	Seite 2

§ 1 Name und Wesen (Mitgliedschaft)

1. Die Radsportjugend im Bezirk Unterfranken Ost ist die Jugendorganisation des Vereines "Radsport-Bezirk 6a Unterfranken Ost im Bayerischen Radsport-Verband (BRV) e.V." – eingetragen im Registergericht Würzburg unter der Nummer VR 1869.
2. Mitglieder der Radsportjugend im Bezirk Unterfranken Ost sind alle Mitglieder des BRV, die zu Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie alle vom Bezirksjugendausschuss oder den Vereinen als Jugendleiter gewählten Mitglieder eines dem BRV angeschlossenen Vereins.

§ 2 Grundsätze

1. Die Radsportjugend im Bezirk Unterfranken Ost bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Lebensordnung und setzt sich für Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung, Integration und Chancengleichheit junger Menschen ein.
2. Die BRSJ ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für die Menschenrechte und für Toleranz im Hinblick auf Religion, Weltanschauung und Herkunft ein.
3. Die BRSJ setzt sich für manipulationsfreien Kinder- und Jugendsport und für die Erziehung zu Fair Play und Respekt ein.

§ 3 Aufgaben

Die Aufgaben der Radsportjugend im Bezirk Unterfranken Ost sind insbesondere:

1. die Förderung aller Disziplinen des Radsports unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensrealitäten junger Menschen;
2. die Entwicklung und Erschließung neuer Formen des Radsports zur Unterstützung der Persönlichkeitsbildung, des kommunikativen Verhaltens und der sozialen Integration;
3. die Gewinnung von ehrenamtlichen Nachwuchsführungskräften;
4. die Förderung der Gleichstellung von weiblichen und männlichen jungen Menschen bei allen Maßnahmen und auf allen Ebenen, um Chancengleichheit zu sichern;
5. die Förderung internationaler Zusammenarbeit zur Völkerverständigung;
6. die Unterstützung und Förderung der sportlichen und allgemeinen Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Sportjugendverbänden, den Vereinen und anderen Organisationen;
7. die Unterstützung der Talentsichtung/Talentförderung in Zusammenarbeit mit den Vereinen, die Weiterentwicklung eines jugendspezifischen langfristigen Trainings- und Leistungsaufbaus sowie die Weiterentwicklung des Wettkampfsystems.
8. der Kampf gegen Doping und Leistungsmanipulation im Radsport. Die Radsportjugend widmet sich insbesondere der Doping-Prävention und Aufklärung junger Menschen.

§ 4 Organ

Das Organ der Radsportjugend im Bezirk Unterfranken Ost ist der Bezirksjugendausschuss (BJA).

§ 5 Bezirksjugendausschuss (BJA)

1. Der BJA ist das oberste Organ der Radsportjugend im Bezirk Unterfranken Ost.
2. Er setzt sich zusammen aus den Jugendleitern der Radsportvereine des Bezirks Unterfranken Ost.
3. Er wählt eine Bezirksjugendleitung, bestehend aus dem Bezirksjugendleiter, einem Stellvertreter und einer Beauftragten für den Mädchenradsport jeweils für die Dauer von drei Jahren.
4. Die Sitzungen des Bezirksjugendausschusses finden bei Bedarf statt, mindestens jedoch einmal pro Jahr, in Wahljahren vorzugsweise vor dem Bezirkstag.
5. Die Einberufung des Bezirksjugendausschusses erfolgt durch den Bezirksjugendleiter, bei seiner Verhinderung durch den Stellvertreter oder auf Antrag von mindestens fünf Vereinsjugendleitern des Bezirks mindestens zwei Wochen vor dem Termin durch Veröffentlichung im Bayernsport und auf der Homepage des Bayer. Radsportverbandes. Die Tagesordnung legt der Bezirksjugendleiter fest.
6. Die Sitzung leitet der Bezirksjugendleiter, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter; der Sitzungsleiter sorgt für die Erstellung eines Protokolles.
7. Anträge sind schriftlich mindestens 5 Tage vorher schriftlich einzureichen.
8. Der Bezirksjugendausschuss ist mit ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig.

§ 6 Finanzen und Revisoren

1. Die Radsportjugend im Bezirk Unterfranken Ost verwaltet die ihr zugewiesenen Mittel eigenverantwortlich.
2. Die Kassenführung erfolgt durch den Schatzmeister des Bezirks Unterfranken Ost.
3. Die Kassenprüfung erfolgt durch die Revisoren im Zuge der Kassenprüfung des Bezirks Unterfranken Ost.

§ 7 Änderung der Bezirksjugendordnung

1. Änderungen der Bezirksjugendordnung können nur auf der Sitzung des Bezirksjugendausschusses beschlossen werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt in der Einladung hingewiesen wurde.
2. Änderungen bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen.

§ 8 Schlussbestimmung

1. Für die Radsportjugend im Bezirk Unterfranken Ost gelten darüber hinaus die Satzung und Ordnungen des BDR, des BRV und des Bezirks Unterfranken Ost.
2. Diese Jugendordnung wurde am 19. März 2010 in Hettstadt beschlossen und tritt sofort in Kraft.